

BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN BURGGARTEN DER STADT SALZWEDEL

(1) Der Burggarten ist eine öffentliche Einrichtung, die als Parkanlage den Einwohnern und Besuchern zur Verfügung gestellt wird. Damit dient der Burggarten vorwiegend der Erholung - durch Spaziergänge und erholsame Aufenthalte in ruhiger Umgebung - und trägt zur Verschönerung der Stadt bei.

(2) Daneben kann eine Nutzung des Burggartens durch Veranstaltungen, die aufgrund ihrer Art, Ausgestaltung und Größe für den Burggarten geeignet sind und damit mit dem Anwohnerschutz vereinbar, erfolgen.

Soziale und kulturelle Einzelveranstaltungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind sowie stadtfestbegleitende Veranstaltungen sind zulässige Veranstaltungsarten.

Die Parkanlage und deren Einrichtungen dürfen nicht beschädigt werden.

Die Zulassung einer Veranstaltung ist vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu beantragen.

Rummel- und Zirkusveranstaltungen sowie Gewerbeschauen sind im Burggarten nicht zulässig.

(3) Oberstes Gebot für die Benutzung des Burggartens ist die gegenseitige Rücksichtnahme:

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Der Burggarten ist mit allen seinen Einrichtungen pfleglich zu behandeln.

Salzwedel, den 15.08.2002

Schneider
Bürgermeister